

Zu 1:

Es sind neun Stellungnahmen eingegangen. Sieben bedürfen keiner Abwägung. Zwei Stellungnahmen wurden in die Abwägung eingestellt.

Zu 2:

Gegenüber dem ausgelegten Entwurf werden Änderungen aus der Offenlage übernommen. Und zwar entfällt die Option der Teilschließung der Passage. Die zeichnerische und textliche Festsetzung des ursprünglichen Bebauungsplans in Form eines Geh- und Leitungsrecht „Passage im EG“ behält unverändert ihre Gültigkeit.